

LexWARE

Lexware lohn+gehalt basis, plus, pro, premium

Neuerungen mit dem Update Januar 2024



INFO

Version 2024

Lexware lohn+gehalt basis / plus 2024: Version 28.01

Lexware lohn+gehalt pro 2024: Version 24.01

Lexware lohn+gehalt premium 2024: Version 24.01

Lexware myCenter: Entgeltunterlagen elektronisch abrufen

Stellen Sie Ihren Mitarbeiter:innen über Lexware lohn+gehalt pro/premium die Entgeltnachweise, die Lohnsteuerbescheinigung sowie die Meldebescheinigung zur Sozialversicherung direkt bei der Erstellung der Lohnabrechnungen elektronisch über Lexware myCenter zur Verfügung.

[Lexware myCenter \(https://www.lexware.de/mycenter/\)](https://www.lexware.de/mycenter/) ist in wenigen Schritten erledigt. Es stehen drei Freilizenzen für Sie bereit. Weitere Lizenzen können separat erworben werden für 0,99€/Monat. Falls Sie Lexware myCenter bereits einsetzen, gelten die erworbenen Lizenzen auch für den Lohnzugang.

Ergänzend haben wir für Sie den Ablauf inklusive Einführungs-Video [hier \(https://www.lexware.de/mycenter/lohn-gehalt-pro-premium/\)](https://www.lexware.de/mycenter/lohn-gehalt-pro-premium/) zusammengestellt.

(nicht in Lexware lohn+gehalt basis /plus)

Ab Januar 2024: Einführung einer Hauptbetriebsstätte bei mehreren Betriebsstätten

Falls Sie Firmen mit mehreren Betriebsstätten abrechnen, ist ab Januar 2024 die Angabe der Hauptbetriebsstätte verpflichtend. Im Januar 2024 erhalten Sie eine Fehler-Plausibilitätsprüfung, die direkt mit dem Betriebsstättenassistenten verlinkt ist.

Im Betriebsstättenassistenten haben wir dafür die neue Checkbox 'Hauptbetriebsstätte' eingebaut. An dieser Stelle müssen Sie eine der Betriebsstätten als Hauptbetriebsstätte kennzeichnen.

Für alle Betriebsstätten außer der Hauptbetriebsstätte erhalten Sie Null-Beitragsnachweise (Beitragsnachweise mit 0,- Euro). Für die Krankenkassen ist ab sofort ausschließlich die 'Hauptbetriebsstätte' der Beitragsschuldner und Ansprechpartner.

Neues bei den Elternzeitmeldungen

Der Beginn und das Ende einer Elternzeit (Fehlzeiten Elternzeit mit und ohne Elterngeld) werden ab 2024 mit neuen Meldegründen an die Krankenkasse gemeldet.

Lexware lohn+gehalt erstellt diese Elternzeitmeldungen 'Beginn Grund 17' und 'Ende Grund 37' für Mitarbeiter:innen, die Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind. Für geringfügig Beschäftigte und privat versicherte Mitarbeiter:innen werden somit keine Elternzeitmeldungen erstellt. Die Elternzeitmeldungen versenden Sie zusammen mit den Sozialversicherungsmeldungen.

Die neue Meldepflicht gilt für einen Elternzeit-Beginn ab 01.01.2024. Für Mitarbeiter:innen, die sich über den 31.12.2023 bereits in Elternzeit befinden, werden keine Elternzeit-Ende-Meldungen erstellt.

Neue Meldung im Meldeverfahren Betriebsdaten (DSBD)

Pro Betriebsnummer und zugehöriger Unternehmensnummer(n) ist einmalig eine 'Initialmeldung' an die Bundesagentur für Arbeit (BA) zu übermitteln. Lexware lohn+gehalt löst diese Initialmeldungen automatisiert aus. Die Initialmeldung ist eine neue Anforderung und dient zur Versorgung des Basisregisters im Sinne des Unternehmensbasisdatenregistergesetzes.

Des Weiteren wird bei allen Betriebsdatenmeldungen (z.B. Änderungsmeldungen, Bestandsmeldungen) ab 01.01.2024 auch die zugehörige Unternehmensnummer automatisiert übermittelt. Die Betriebsdatenmeldungen versenden Sie wie gewohnt zusammen mit den Sozialversicherungsmeldungen.

Service Center	Meldeprüfliste für SV-Meldungen / Betriebsdaten	Januar 2024
Die folgenden Meldungen können versendet werden:		
Untermeldung Betriebsdaten für		
Service Center	Herbert Dierker	Unternehmensnummer (724833724001)
Muster@lex	0887 / 123	Betrieb
02618 Freiburg	Muster@lex.de	PLZ/Ort
Achtungsmeldung Betriebsdaten für		
Service Center	Herbert Dierker	Unternehmensnummer (724833724001) gültig ab 01.01.2024
Muster@lex	0887 / 123	Betrieb
02618 Freiburg	Muster@lex.de	PLZ/Ort

Neue Regelung im Meldeverfahren zum Arbeitgeberkonto (DSAK)

Ab dem 01.01.2024 muss der Firmenname inkl. Rechtsform übermittelt werden. Der Name der Firma ist Bestandteil im Datenbaustein Grunddaten. Liegt die 'Rechtsform' nicht meldekonform vor, enthält die Übersichtseite in der Spalte 'Grunddaten' den Eintrag 'unvollständig'. Sie finden auf der Detailseite einen neuen Hinweis.

Grundlage für die Übermittlung der Rechtsform ist die Code-Tabelle der Bundesagentur für Arbeit (BA).

Vervollständigen Sie daher im Bedarfsfall den Firmennamen inkl. Rechtsform über das Menü Extras -> Betriebsdaten (Gültigkeitsdatum und Namen).

Meldungen zum Arbeitgeberkonto beinhalten auch Änderungen zum 01.01.2024 für das Umlageverfahren (Teilnahme Umlagepflicht und gewählter Erstattungssatz). Beachten Sie im Januar die 'Prüfliste Arbeitgeberkontodaten' auf Vollständigkeit der Angaben inkl. Rechtsform. (Extras -> meldecenter Sozialversicherung -> Meldungen zum Arbeitgeberkonto -> Prüfliste Arbeitgeberkontodaten.)

Ab 01.01.2024 erfolgt die Übermittlung der Meldungen zum Arbeitgeberkonto bei mehreren Beschäftigungsbetrieben ausschließlich mit der gewählten Hauptbetriebsstätte.

In folgenden Bereichen haben wir zum 01.01.2024 die aktuellen Datensatzformate angepasst:

- ✓ **Datenerfassung und Datenübermittlung (DEÜV):**
Das Bestandsprüfungsverfahren im Sinne von § 98 Absatz 2 SGB IV ist nicht mehr durchzuführen. Das hat zur Folge, dass der Datenbaustein Bestandsabweichung nicht mehr übermittelt wird.
- ✓ **Elektronisch unterstützte Betriebsprüfung (euBP):**
Der Versand prüferelevanter Gehaltsdaten erfolgt an die Rentenversicherung. Die neue Datensatzversion enthält geänderte Datenfelder und neue Inhalte wie u.a. Höhe des verwendeten KV-Zusatzbeitragsatzes und monatlicher Steuerfreibetrag.
- ✓ **Beitragshebung (DSBE):**
Der Datensatz Beitragshebung (DSBE) enthält die Daten zur Beitragshebung durch eine berufsständische Versorgungseinrichtung. Die Berücksichtigung neuer Fehlerprüfungen und Versionserhöhung ab 01.01.2024 sind im Update enthalten.

Neue Version für elektronische Entgeltersatzleistungen (EEL)

Für bestimmte Fehlzeiten, z. B. Krank mit Krankengeld, wird ab 01.01.2024 die Anzahl der Kinder, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, automatisch in den Entgeltersatzleistungs-Meldungen berücksichtigt und übermittelt.

Allgemeines	
Erster Tag der Arbeitsunfähigkeit	04.12.2023
Am ersten Tag der AU wurde noch gearbeitet	nein
Letzter bezahlter Tag vor Entgeltersatzleistung	15.01.2024
PV-Zuschlag für Kinderlose	nein
Arbeitszeitmodell mit Wertguthaben	nein
Anzahl Kinder unter 25 Jahren (PV)	2

Neue Plausibilitätsprüfungen und Eingabemöglichkeiten im Bereich der weiterbeschäftigten Rentner:innen

Im Bereich der weiterbeschäftigten Rentner:innen wurde die Erfassung und die Prüfung um melderelevante Sachverhalte weiter verbessert.

Topaktuell: Sozialversicherungs- und Steuerwerte 2024

Ihr Update beinhaltet die neuen Beitragsbemessungsgrenzen, alle Änderungen bei der Beitragsabrechnung und alle Steueränderungen, die ab Januar 2024 in Kraft treten.

Mindestloohnerhöhung ab 2024

Zum 1. Januar 2024 erhöht sich der gesetzliche Mindestlohn von 12 Euro auf 12,41 Euro pro Stunde. Die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns wirkt sich damit auch auf die Verdienstgrenze in Minijobs und Übergangsbereich aus.

Minijobs: 520 Euro auf 538 Euro

Übergangsbereich: von 520,01 Euro bis 2.000 Euro auf 538,01 Euro bis 2.000 Euro

Überprüfen Sie bitte das regelmäßige Arbeitsentgelt und den Beschäftigungsstatus Ihrer Mitarbeiter:innen. Lexware Scout unterstützt Sie mit Hinweisen.

Schnittstelle zu IW-Elan 2023

Die Schnittstelle zu IW-Elan haben wir für Sie angepasst. Neu in diesem Update: Die Schnittstelle kann erstmalig auch für die browserbasierte Version von IW-Elan verwendet werden. (nicht in Lexware Lohn+Gehalt basis /plus)

Aufschauen zu den neuen Versionen 2024

Bei **Lexware vor Ort** informieren wir Sie jetzt persönlich - lokal oder digital:

- **Was können die neuen Versionen 2024?**
- **Welche Gesetzesänderungen gibt es?**



Die Teilnahme ist kostenlos. Melden Sie sich gleich an!

Jetzt kostenlos anmelden (https://www.lexware-vor-ort.de/veranstaltungen?tx_partnerevents_eventsearch%5Bcategory%5D=14&chord=04520971&campaign=banner/sonstige/98397/04520971)

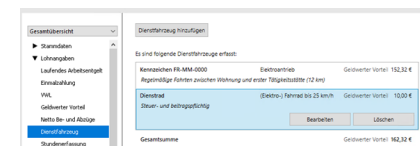
Frühere Updates

Oktober 2023

Jetzt mehrere Dienstfahrzeuge und Diensträder erfassen

Jetzt mehrere Dienstfahrzeuge und Diensträder erfassen

Mit dieser neuen Version können mehrere Dienstfahrzeuge sowie Diensträder erfasst und abgerechnet werden. Die entsprechenden Lohnarten werden in der Lohnabrechnung automatisch befüllt.



Mitarbeiterauswahl für den Lohnsteuerjahresausgleich